

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	<u>Verbandsgemeinde Bodenheim</u>		
Straße	<u>Am Dollesplatz 1</u>		
PLZ, Ort	<u>55294 Bodenheim</u>		
Telefon	<u>0 61 35/72-0</u>	Fax	
E-Mail	<u>vergabestelle@vg-bodenheim.de</u>	Internet	<u>www.vg-bodenheim.de</u>

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer	<u>BO-2025-001</u>
---------------	--------------------

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
- in Textform
 - mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung55294 Bodenheim**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Sanierungsgebiet Ortsgemeinde Bodenheim, Quartiersparkplatz Ölmühlstraße - Abbrucharbeiten
Ausschreibung von Abbruch- und Rückbauarbeiten

Die Ortsgemeinde Bodenheim beabsichtigt folgende Arbeiten im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben:

Abbruch des Anwesens „Ölmühlstraße Haus Nr. 7“ in 55294 Bodenheim

Es handelt sich um den Abbruch eines Wohnhauses mit Teilunterkellerung inklusive sämtlicher Nebengebäude mit zwei Öltanks. Die baulichen Anlagen sollen abgebrochen und die Grundstücksfläche einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Hauptgebäude 1,5-geschossig in massiver Bauweise. Fundamente, Bodenplatte, Decken aus Stahlbeton, Wände vorwiegend gemauert, Holzdachstuhl, Ziegeldach.

Hauptgebäude incl. Teilunterkellerung ca. 480 m³ BRI (DIN 277)

Nebengebäude gesamt ca. 160 m³ BRI (DIN 277)

Überdachung/Pergola ca. 20 m² Grundfläche

Öltanks ca. 2 x 1.000 Liter

Die Zuwegung zum Grundstück erfolgt über die Torzufahrt von der Ölmühlstraße her sowie über die Mainzer Straße bzw. den Parkplatz am Sportplatz. Andere Zufahrtsmöglichkeiten auf das Grundstück gibt es nicht. Rangiermöglichkeiten für Lkw sind auf dem Grundstück nicht vorhanden

Bei den Abbrucharbeiten wird im Zuge der Entkernung zwangsläufig mit Gefahrstoffen oder gesundheitsschädlichen Stoffen (u.a. asbesthaltige Baustoffe, KMF-haltige Baustoffe, Holzschutzmittel und Schimmelpilze) umgegangen. Mit der Angebotsabgabe sind daher die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Zusätzliche Nachweise zur Fachkunde und technischen Leistungsfähigkeiten:

- DGUV 101-004 (BGR128 Anhang 6B) TRGS 524

- TRGS 519 Anl. 3

- TRGS 521

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

s) Eröffnungstermin am 19.02.2025 um 10:00 Uhr

Ort

Raum 247
Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim
Am Dollesplatz 1
55294 Bodenheim

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bietende oder deren Bevollmächtigte mit entsprechendem Nachweis.

Alle Bieter werden im Anschluss per E-Mail über das Submissionsergebnis informiert.

t) geforderte Sicherheiten

siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
siehe Vergabeunterlagen

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Kommunalaufsicht
Konrad-Adenauer-Str. 34
55218 Ingelheim/ Rh.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Seit dem 01.06.2021 findet die Landesverordnung vom 26.02.2021 i. V. m. dem Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 02.03.2021 über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen (LVO) Anwendung:

Im Falle einer Beanstandung der Nichtbeachtung von Vergabevorschriften haben Sie die Möglichkeit, dies schriftlich mit Begründung bei der Zentralen Vergabestelle unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen nach Absendung der Information, anzuzeigen. Auf den Zugang kommt es nicht an. Die Rüge ist Voraussetzung für ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabestelle. Die Vergabestelle ist bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz eingerichtet. Wir haben die Verpflichtung die Beanstandung bei Nichtabhilfe der Vergabestelle vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabestelle gebührenpflichtig (zwischen 100 € und 2.500 €) werden kann. Die Vergabestelle entscheidet über die Beanstandung binnen drei Wochen. Ergeht keine Entscheidung, kann der Zuschlag erteilt werden. Sie haben aber die Möglichkeit, auf die Durchführung des Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabestelle zu verzichten. Der Verzicht auf das Nachprüfungsverfahren kann bereits mit der Rüge, aber auch erst nach dessen Nichtabhilfe des Auftraggebers, erklärt werden. Die Vergabeakte darf der Vergabestelle zur Entscheidung noch nicht vorgelegt worden sein. Durch einen Verzicht kann eine mögliche Gebührenpflicht abgewendet werden. Aufwendungen zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung (Rechtsanwaltskosten) werden nicht erstattet. Die Vergabestelle weist das Nachprüfungsbegehren in folgenden Fällen, gem. § 10 Abs. 3 LVO, zurück: Soweit der Bieter den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor der Information nach § 4 Abs. 1 LVO erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer 7-Kalendertagesfrist gerügt hat. Soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder erst in den Vergabeunterlagen, erkennbar sind und nicht in der Frist bis zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.